
SVBB-Anleitung zur Umsetzung der „KOKES-Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften“

I. Ausgangslage

Im August 2021 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz ([KOKES](#)) [Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften](#) publiziert. Die Empfehlungen wurden unter Mitwirkung der Sozialdirektorenkonferenz (SODK), des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV) sowie des Schweizerischen Verbands der Berufsbeistandspersonen (SVBB) ausgearbeitet und durch den KOKES-Vorstand am 18. Juni 2021 verabschiedet (vgl. dazu auch die zusätzlichen ergänzenden [Erläuterungen von Wider/Vogel in ZKE 2021 S. 469-486](#); insb. zum Ausblick auf S. 486/Ziff. 8).

II. Beurteilung des SVBB

Der SVBB begrüsst die Empfehlungen der KOKES und erachtet schweizweite Empfehlungen, die den gesellschaftspolitischen Entwicklungen Rechnung tragen, als äusserst hilfreich. Dadurch kann in der ganzen Schweiz ein einheitlicher Standard angestrebt und die Stärkung resp. Professionalisierung des Berufsstandes vorangetrieben werden.

III. Vorgehen bei der Umsetzung der KOKES-Empfehlungen

a) Analyse der eigenen Organisation (Ist-Zustand)

Auf der Grundlage der KOKES-Empfehlungen empfiehlt der SVBB den einzelnen Diensten eine Analyse ihrer eigenen Organisation vorzunehmen (Ist-Zustand). Dies insbesondere unter Beachtung der folgenden Aspekte:

- 1) Spezialisierungsgrad (und -potential): ES, KS, EKS, Sozialhilfe etc.
- 2) Mandatsführung (Stellenprozente)
- 3) Sachbearbeitung bzw. Administration (Stellenprozente)
- 4) sowie aktuell beanspruchte weitere Ressourcen (Stellenprozente/Budgetumfang) für
 - Führung;
 - Rechtsdienst;
 - Weiterbildung;
 - Wissens- und Qualitätsmanagement;
 - Betreuung von privaten Beistandspersonen.

b) Gegenüberstellung KOKES-Empfehlungen (Soll-Zustand)

Danach kann der Ist-Zustand den Empfehlungen der KOKES gegenübergestellt werden (Soll-Zustand). Daraus wird ersichtlich, ob und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

c) Massnahmen für die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen

Die Organisation hat danach zu prüfen, ob sie sich durch eigene Massnahmen (beispielsweise interne Reorganisation, zusätzliche Ressourcen) dem Soll-Zustand annähern kann. Die Vernetzung innerhalb der eigenen Region ist voranzutreiben, respektive wo schon vorhanden zu nutzen. In Interessenverbänden könnte erörtert werden, inwiefern eine weitere Annäherung an den in den KOKES-Empfehlungen postulierten Soll-Zustand durch partielle oder umfassende Organisationsfusionen oder Verbundmöglichkeiten (z.B. Zweckverband) erreicht werden kann.

c) Kontaktaufnahme mit Entscheid-/Verantwortungsträgern

Sollte sich ergeben, dass Veränderungen zur Umsetzung der Empfehlungen nötig sind, obliegt es der Leitungsperson des Dienstes die entsprechenden Entscheid-/Verantwortungsträger zu kontaktieren. Der SVBB empfiehlt den jeweiligen Adressaten die KOKES Empfehlungen und eine fakten- und zahlenbasierte Argumentation als Diskussionsgrundlage zukommen zu lassen, um die weiteren Schritte für die Umsetzung der KOKES Empfehlungen zu besprechen. Hierzu empfiehlt der SVBB insbesondere auch das Studium des [SVBB-Umfrageberichts zur Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen](#) (SVBB, Bern, 2021).

IV. Supportangebot SVBB

Mitglieder des SVBB können im Umsetzungsprozess mit ihren Anliegen zu Vernetzungs- oder Beratungszwecken auf das Sekretariat oder die Rechtsberatung des Verbands zurückgreifen. Je nach Bedarf seiner Mitglieder wird der SVBB über weitere Unterstützungsmöglichkeiten entscheiden.

Bern, 31.12.2021/14.02.2022/DF-Vorstand

SVBB-ASCP

Für den Vorstand



Dominic Frei

Ressort Organisation/Struktur/
Führung Berufsbeistandschaften



Markus Odermatt

Geschäftsführer